

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen.

hier: Zuschuss für den 1. FSV Köln 1899 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in Köln-Weidenpesch

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	19.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2017 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den 1. FSV Köln 1899 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in Köln-Weidenpesch.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>48.965,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	<u>8.965</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Aus der Fusion des FSV Köln und VfL 1899 ist in 2015 der 1. FSV Köln 1899 hervor gegangen. Beide Vereine hatten ihren Spielbetrieb auf der Bezirkssportanlage Scheibenstraße. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, hat der 1. FSV Köln 1899 mit Schreiben vom 01.09.2015 die Erlaubnis erbeten, auf der Bezirkssportanlage Scheibenstraße einen Kunstrasenplatz errichten zu dürfen. In der Prioritätenliste Kunstrasenplätze war die Umwandlung eines Platzes der Bezirkssportanlage Scheibenstraße vorgesehen. Der Verein möchte die Umwandlung in eigener Zuständigkeit durchführen, da er sich davon zeitliche Vorteile verspricht. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 465 Mitglieder, wovon 165 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 35,5%.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von 734.477,63 € ergeben.

Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung 87,5%, höchstens jedoch 600.000,00€ betragen.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Hj. 2017 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Der 1. FSV Köln 1899 wird die Baumaßnahme durchführen und den vorgenannten Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd.48.965,00 € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2017 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sportanlagen sind ebenfalls im Budget des Teilplans 0801 berücksichtigt.